



Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe

Kongress Pflege
Berlin | 27. und 28.1.2023

 Springer Pflege

Generalistische Pflegeausbildung

PRAKTISCHE EXAMINA – WIE GEHEN WIR MIT DEN NEUEN
HERAUSFORDERUNGEN UM

ANKE JAKOBS, MICHAEL BRANTZKO
28.01.2023





- Zielsetzung
- Prüfungsstruktur – Vergleichbarkeit in den Settings
- Abbilden der Pflegekompetenz – in der Situation strukturiert
- Dokumentation und Bewertung
- Reflektion
- Herausforderungen am Lernort Praxis

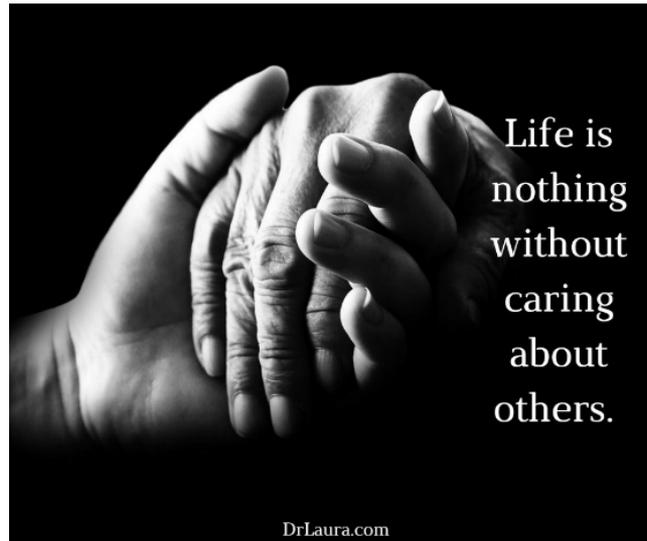
- Umsetzung vorbehaltene Tätigkeiten nach §4 PflBG 2017
- Erreichen Ausbildungsziel nach §5 PflBG 2017
- Aufgabe der selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege - Erreichen der Kompetenzen I – V nach Anlage 2 PflAPrV 2018
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach §16/§37 PflAPrV 2018

**PfIBG und PflAPrV
 Praktische Ausbildung =
 Verantwortung in der
 Praxis**

Ausbildungsziel	Schwerpunkt
„... selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen...“	Lebensphasen und Institutionen übergreifend
„... erforderlichen fachlichen, personalen Kompetenzen einschließlich der zugrundeliegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen ... sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion.“	kompetenzorientiert
„Pflege ... umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen - zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation - ... ihre Beratung sowie ihrer Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.“	mehrdimensional
„... erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse...“	wissenschaftlich begründet
„... auf der Grundlage einer professionellen Ethik“ „... ein professionelles ethisch fundiertes Pflegeverständnis ... entwickeln.“	ethisch fundiert
„... berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, des sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrunds, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase ...“	lebensweltorientiert
„... unterstützt die Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung.“	autonomiefördernd der Pflegebedürftigen
„... wird ein berufliches Selbstverständnis entwickelt und gestärkt.“	autonomiefördernd, professionsfördernd

Tabelle 1: Ausbildungsziel und Schwerpunkte (PfIBG 2017, §5 S.6, 7, Hundenborn, Knigge-Demal

berufliches Selbstverständnis „Caring vor Verrichtung“



- Formale Vorgaben nach den Inhalten der Handreichung Land Berlin
- Tag 1: Organisation/ Prüfungsdurchführung
 - 07.00 – 08.00 Uhr**
Patient*innen/Bewohner*innenauswahl durch die Praxisanleiter*innen
telefonischer Kontakt mit den Pädagog*innen und Festlegung der
Patient*innengruppe/Bewohner*innengruppe
 - 09.00 Uhr**
Start der Prüfung mit Erfassen der Prüfungsfähigkeit des/der zu
Prüfenden
2 h Informationssammlung
4 h Verfassen der Anamnese (personal, sozial, pflegerisch, medizinisch)
Erstellung der didaktischen Pflegeplanung zu dem/der
Hauptpflegeempfänger*in mit entsprechenden Hilfsmitteln
Erstellung der Ablaufplanung

- Aber was bedeutet nun Patient*innen/Bewohner*innenauswahl für uns?

Vorgabe:

Pflege von mindestens (in der Regel) zwei Menschen, von denen einer/eine erhöhte Pflegebedürftigkeit aufweisen muss

(PflAPrV 2018 / LaGeSo 2022)

Was bedeutet dies für uns in den Versorgungssettings?



- Was bedeutet dies für uns in den Versorgungssettings?

Wer wird in unserem Einsatzbereich gepflegt?

und nicht, welche „Krankheitsbilder“ haben wir im Bereich!

Was ist im Pflegeprozess mit diesen Menschen wesentlich?

und nicht welche Tätigkeiten werden ausgeführt!

Was sind „typische pflegerischen Anforderungen“?

und nicht, welche ärztlichen Delegationen sind zu tätigen!

Wie wird die Pflegebedürftigkeit erhoben und festgestellt?

und nicht, was ist das „medizinische Diagnose“



Erhöhte Pflegebedürftigkeit ist nicht klar definiert!!

Mögliche Anhaltspunkte:

- Vielfalt der Pflegephänomene / Zeichen
- Risikogeneigntheit
- psychische, z.B. mentale oder emotionale Belastung
- Selbstpflegefähigkeiten
- Entscheidungsfähigkeit des zu pflegenden Menschen
- Bestimmbarkeit / Anpassung pflegerischer Interventionen
- Vorhersagbarkeit der Wirkung/Wirksamkeit pflegerischer Interventionen

Was bedeutet nun eine komplexe Pflegesituation?

- Patient*innen-/Bewohner*innengruppe mit erhöhter Pflegebedürftigkeit
- „Fallverstehen“ – Wahrnehmen und Einlassen auf die Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen und Deutung dieser
- Beteiligung interprofessionelles Teams
- Rahmenbedingungen (Bereich, Personen, Materialien)

Risikopotenziale schwer einschätzbare
oder auseinanderliegende Sichtweisen

Unterstützungsbedarfe /
Edukationsbedarfe

psychische Problemlagen

emotionale Belastung

instabile Gesundheit

chronische Krankheitsverläufe

Verständigungsschwierigkeiten

schwer planbare Abläufe

Pflegeprozess steht im Mittelpunkt
somit
Der zu pflegende Mensch steht im Mittelpunkt
somit
nicht nur die Ablauforientierung
nicht nur das Erledigen von Tätigkeiten

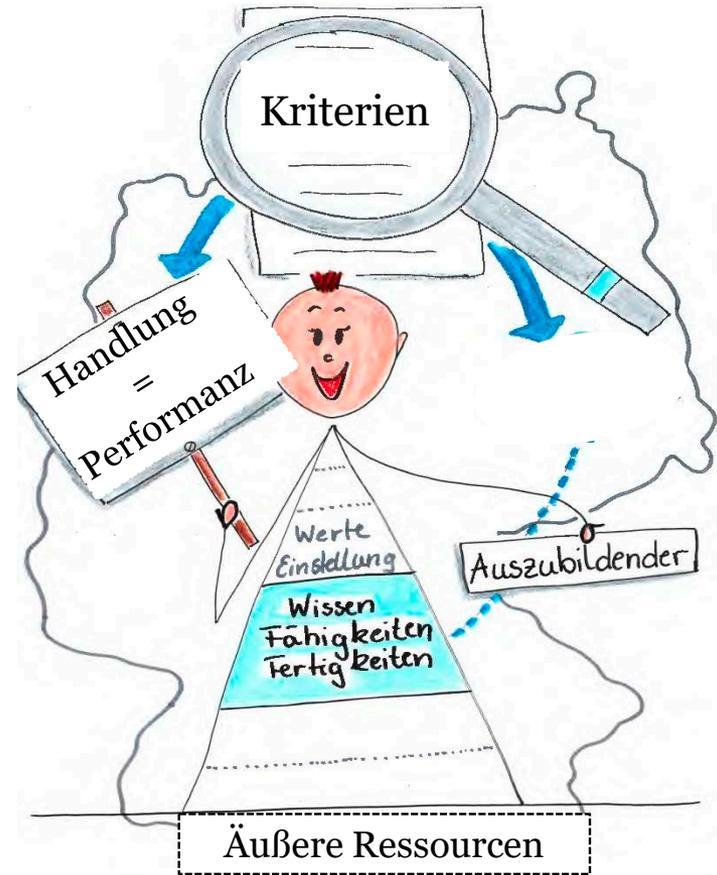


Quelle: <https://familie-pforzheim.de/>

- Formale Vorgaben nach den Inhalten der Handreichung Land Berlin
- **Tag 2: Organisation / Prüfungsdurchführung**
 - Rahmenbedingungen erfassen: z.B. Sind die zu prüfenden Menschen noch in dem Bereich?
 - Prüfungsbeginn: spätestens 7.00 Uhr
 - Prüfungsfähigkeit: erfragen und dokumentieren
 - Prüfungsdauer: max. 240 Minuten
 - Vorstellung der Patient*innen-/Bewohner*innengruppe: 20 Minuten (Veränderungen vom Vortag sind einzubauen)
 - Umsetzung der Pflegemaßnahmen: 200 Minuten
 - Reflexionsgespräch: 20 Minuten
 - Vorbereitung auf die Reflexion: 15 Minuten, zählt nicht zur Prüfungszeit!

- Beobachten der komplexen Pflegesituation im Examen – mehr als „Hinschauen“

Was wird beobachtet?
Was wird dokumentiert?
Was wird reflektiert?
Was wird bewertet?





Was kann in den 240 min beobachtet & gemessen werden?

- Berufliche Handlungskompetenz
- Pflegekompetenz (PflBG 2017)
- Chamäleon Kompetenz
- Stresskompetenz
- Sprachkompetenz
- Schlüsselkompetenzen der beruflichen Fachlichkeit



Bewusstwerden der eigenen Erwartungen und der eigenen Sozialisation



- Reflexion beider Prüfungstage
- Pflegeprozess in Planung, Umsetzung und Evaluation im Fokus
- Anwendungswissen wird mit Begründungswissen hinterfragt
- Handlungen der/des Auszubildenden werden hinterfragt
- Situatives Abweichen in den Situationen werden hinterfragt
- ...

- Sozialisation unserer Praxisanleiter*innen (PA) in den Berufen nach Altersstruktur (APF/GKKP/GKP)
- neue Rolle und Verantwortung im Langzeitsetting/Ambulanten Setting - PA = gleichwertige Prüfungspartner*innen
- Praxisanleiter*innen fühlen sich der Verantwortung oft nicht gewachsen und sich dieser auch nicht immer bewusst
- Kompetenzen und deren Bewertung sind noch nicht umfänglich etabliert
- Performanz wird tätigkeitsorientiert und weniger prozessorientiert kommuniziert
- Im klinischen Setting medizinischen Diagnosen im Fokus
- Im Langzeitsetting werden komplexe Pflegesituationen oft verkannt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

17

Zur Kern-Kompetenz führt auf jedem Gebiet ein und
derselbe Weg:

Das beharrliche Knacken besonders harter Nüsse



Karl Heinz Karius

Pflegeberufegesetz 2017

Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung 2019

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.)(2019): Kooperationsverträge der beruflichen Pflegeausbildung: Fachworkshop-Empfehlungen zur Umsetzung in der Praxis. Version 1.1. Bonn